

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.kulturgutschutz-deutschland.de
Version von 08-2025

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 08.10.2025
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis Website	7
4 Prüfergebnis PDF-Dokument.....	13
5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache.....	15
6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache	16
7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	17

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	08.08.2025
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Alexander Heid
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 11
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	139.0.7258.67
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2024.4.1.34550
Bildschirmauflösung	Full HD - 1920 x 1080
Verwaltungsebene	Staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	ja
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	

Name der Website	www.kulturgutschutz-deutschland.de
URL der Website	www.kulturgutschutz-deutschland.de
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	www.kulturgutschutz-deutschland.de
URL 2: Suchseite	https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html
URL 3: Formularseite	https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html
URL 4: Inhaltsseite	https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/Staateninformation/Asien/Thailand/thailand_staateninfo.html
URL 5: Videoseite (optional)	
URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Ausfuehrgenehmigung/Niedersachsen/Kulturgut/I_NI_LAD_Formular_zu_22_KGSG_Drittstaaten.pdf?__blob=publicationFile&v=6
PDF-Dokumente tagged	ja

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.kulturgutschutz-deutschland.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.kulturgutschutz-deutschland.de wurde am 08.08.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis Website

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die beiden Logos im Header haben keinen den Logotexten entsprechenden alt-Text.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht anwendbar	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	Hinweis: * Alle Seiten: Auf den Seiten sind mehrere H1 Überschriften vorhanden. Hinweis: * Suchseite: Die Suchergebnisse sind nicht als Liste ausgezeichnet. Hinweis: * Suchseite: Die Funktion der Paginierung der Suchergebnisse ist durch die fehlende Beschriftung nicht gut erkennbar. * Formularseite: Die Fehlermeldungen sind mit den dazugehörigen Formularfeldern nicht verknüpft. * Inhaltsseite: Der Bereich "Office of National Museum in Bangkok" ist als Zitatblock ausgezeichnet. * Inhaltsseite: Im Bereich "Verfahren" fehlt im ersten Absatz ein <dt>-Element, das den „Begriff“ beschreibt, zu dem der <dd>-Text gehört. * Suchseite: Gibt ein Nutzer in das Sucheingabefeld einen Wert ein, dann wird eine Vorschlagsliste angezeigt. Der Screenreader gibt nach dem

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				Einblenden der Liste keinen Hinweis auf diese aus. Beim Durchlaufen der Liste mit den Pfeiltasten wird immer nur das Suchwort aus dem Sucheingabefeld vom Screenreader ausgegeben. * Alle Seiten: Die Seiten besitzen keine Strukturelemente wie z.B. <header>, <main>, <footer>, <nav> um den Inhalt der Seite zu unterteilen.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Startseite: Im Slider werden beim linearen Lesen (Lesemodus des Screenreaders) alle Slides ausgegeben (nicht nur der sichtbare). * Suchseite: Im Dialog zur Eingabe des Suchbegriffs wird das Zeichen "?" vom Screenreader nicht ausgegeben. Hinweis: * Formularseite: Erläuterung zur Bedeutung des Sterns (*) befindet sich am Formularende. * Alle Seiten: Viele Menüpunkte und Links werden vom Screenreader durch die im Quelltext enthaltenen ­-Zeichen unverständlich ausgegeben.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Formularfelder für die Nutzerdaten sind nicht mit dem autocomplete-Attribut ausgezeichnet.
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht anwendbar	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Rahmen der Eingabefelder haben mit einem Kontrastwert von 1,6:1, ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe. * Alle Seiten: Die Hintergrundfarbe des Sucheingabefeldes im Header hat ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturerreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	Hinweis: * Suchseite: Im Titel der Seite fehlt der Suchbegriff nach einer erneuten Suche.
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Startseite: Am Beginn des Sliders gibt es zwei nicht sichtbare Tabschritte.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Suchseite: Der Fokus wird bspw. nach dem Filtern der Liste, nach dem Löschen des Filters, nach dem Ausführen einer erneuten Suche oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite an den Seitenanfang und nicht z. B. auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt. * Formularseite: Der Fokus wird nach dem Absenden eines fehlerhaften Kontaktformulars nicht auf den Bereich mit den Fehlermeldungen bzw. auf das erste fehlerhafte Formularfeld gesetzt.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	bestanden	
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Einige Texte im Inhaltsbereich (z.B. "UNESCO-WCO Model Export Certificate for Cultural Objects") werden vom Screenreader mit der falschen Aussprache ausgegeben, da der Sprachwechsel im Quellcode nicht ausgezeichnet ist.
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht bestanden	* Formularseite: Die Fehlermeldungen werden zwar an den betroffenen Formularfeldern angezeigt. Der Screenreader gibt aber die Fehlermeldung am jeweiligen Formularfeld nicht aus. Zudem ist das betroffene Feld in der Fehlermeldung nicht klar benannt.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht geprüft	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Die Paginierungspunkte des Sliders werden vom Screenreader als "1 Schalter, 2 Schalter, ..." ausgegeben. * Suchseite: Die ein- und ausklappbaren Filterabschnitte in der rechten Spalte werden vom Screenreader nur als Überschriften ausgegeben. Des Weiteren ist der aktuelle Status (geöffnet/geschlossen) nicht erkennbar. * Suchseite: Im Bereich "Suchergebnisse filtern" werden die einzelnen Checkboxes als Links ausgegeben. Diese Rolle stimmt mit der visuellen Darstellung nicht überein. * Inhaltsseite: Die ein- und ausklappbaren Inhaltsabschnitte werden vom Screenreader nur als Überschriften ausgegeben. Des Weiteren ist der aktuelle Status (geöffnet/geschlossen) nicht erkennbar.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.2	Erklärung zur Barrierefreiheit wurde formal geprüft	entspricht A	bestanden	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Prüfergebnis PDF-Dokument

URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Ausfuhrgenehmigung/Niedersachsen/Kulturgut/I_NI_LAD_Formular_zu_22_KGSG_Drittstaaten.pdf
PDF-Dokumente getaggt	ja
PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	nicht bestanden

Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden.

Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalt	Sind bei informationstragenden Grafiken sinnvolle Alternativtexte vorhanden? Sind dekorative Grafiken als solche ausgezeichnet?	nicht geprüft
<u>10.1.3.1</u>	Infos und Beziehungen	ist das PDF-Dokument semantisch korrekt strukturiert keine leeren Absätze, Überschriften, Tabellen, Listen, Links, Fußnoten etc.?	nicht geprüft
<u>10.1.3.2</u>	Bedeutungsvolle Reihenfolge	korrekte Lesereihenfolge? Relevante, informationstragende Texte in der Struktur enthalten?	nicht geprüft
<u>10.1.4.3</u>	Kontrast (Minimum)	Mindest-Kontrastwert zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1?	nicht geprüft

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.4.11</u>	Nicht-Text-Kontrast	Für Schriftgrößen ab 18pt oder 14pt Fettdruck sollte ein Mindest-Kontrast von 3:1 verwendet werden. Kontraste von informationstragenden Grafiken beträgt mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben?	nicht geprüft

5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Leichter Sprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Leichten Sprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	ja
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Leichter Sprache sind vorhanden (Optional).	nein

6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Deutschen Gebärdensprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	ja
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden (Optional).	nein

7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.tpgi.com/color-contrast-checker/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pac.pdf-accessibility.org/de>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>